

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0585/23</b>	<b>Datum</b> 17.10.2023
<b>Dezernat: III</b>	<b>Abteilung 2</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	14.11.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.11.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	30.11.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, Amt 66, FB 02, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Durchführung und Finanzierung Ausbau der K1224

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung und Durchführung des Ausbaus der K1224 vom Magdeburger Ring bis zur Landkreisgrenze Landkreis Börde mit einer Länge von ca. 645 m (TA1) in einem Gesamtwertumfang in Höhe von 2.650.700,00 EUR (brutto).
2. Im Rahmen der Veränderungsliste zur Haushaltsplanung 2024 ff sind 2024 die Auszahlungen in Höhe von 318.000,00 EUR und für 2025 Auszahlungen in Höhe von 2.252.000,00 EUR sowie Einzahlungen in Höhe von 2.362.500,00 EUR in den Haushalt einzustellen.
3. Im Haushaltsjahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.252.000,00 EUR für das Jahr 2025 eingestellt.
4. Dezernat III wird beauftragt den GRW-Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen.
5. Aufgrund der aktuell sehr schwierigen Haushaltslage wird der Ausbau des Radweges „Großer Wiesengraben“ von der Salbker Chaussee (L50) bis zur Einmündung auf die K1224 (TA3) zurückgestellt und erst umgesetzt, wenn die Haushaltslage der Stadt dies zulässt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Dez.III</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54211000/54111000</b>		ja, Nr.			x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2022</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH3/TH6/TB6168/ Invest_TB3000/ DKAFA/DK SOPO
--

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2055*	2.590.000,00 (86.333,33 jährlich)	61680100	57111200/57111600	0,00	2.590.000,00
20...					
<b>Summe:</b>	<b>2.590.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>2.590.000,00</b>

Gesamtkosten K1224 - 2.650.700,00 EUR abzügl. Grunderwerb (25.700,00 EUR) und Planung A/E (35.000,00 EUR) da nicht abschreibungsfähig.

Ib. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2056	464.400 (15.480 jährlich)	61680100	52211001 Unterhaltung	x	
2026-2056	116.100 (3.870 Jährlich)	61680000	54554100 Beleuchtung	x	
2026-2056	116.100 (3.870 Jährlich)	61680100	54553000 Entwässerung	x	
2026-2056	116.100 (3.870 Jährlich)	61680100	54552030 Begrünung	x	
2026-2056	116.100 (3.870 Jährlich)	61680100	54552530 Reinigung	x	
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2055	2.362.500,00 (78.750,00 jährlich)	61680100	45312022	0,00	2.362.500,00
<b>Summe:</b>	<b>2.362.500,00</b>			<b>0,00</b>	<b>2.362.500,00</b>

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I216166038 (bis 2023)
-----------------------

I216168038 (ab 2024)

Investitionsgruppe:

3000 INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2023	225.400,00 *	61660100	09612002	225.400,00	0,00
2024	292.000,00	30000000	09612002	0,00	292.000,00
2024 (Gründerwerb)	26.000,00	30000000	09612002		26.000,00
2025	2.252.000,00	30000000	09612002	0,00	2.252.000,00
<b>Summe:</b>	<b>2.795.400,00</b>			<b>225.400,00</b>	<b>2.570.000,00</b>

(HAR 225.400 betrifft bis HJ 2023 die Maßnahmen K1224, Radweg Großer Wiesengraben und L50)

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2025</b>	2.362.500,00	30000000	23410122	0,00	2.362.500,00
<b>Summe:</b>	<b>2.362.500,00</b>			<b>0,00</b>	<b>2.362.500,00</b>

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2024	543.400,00	71000000	23410122/32173102	0,00	543.400,00
2025	-110.500,00	71000000	23410122/32173102	0,00	-110.500,00
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>432.900,00</b>			<b>0,00</b>	<b>432.900,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	<b>2.252.000,00</b>	30000000	09612002	0,00	2.252.000,00
2024 für 2025	2.252.000,00	30000000	09612002		2.252.000,00
<b>Summe:</b>	<b>2.252.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>2.252.000,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

**C. Anlagevermögen**

Anlagennummer:

Neu

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2026

Auswirkungen auf das Anlagevermögen

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024 (Gründerwerb)	26.000,00	30000003	04110004	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026	2.623.700,00	30000003	04110002	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026	2.362.500,00	30000003	23111102	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Meyer/Herr Gohlke	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	--	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.12.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Vorbemerkung**

Die Straße K1224 verläuft im südlichen Magdeburg von der Abfahrt Magdeburger Ring bis zum Gewerbegebiet Sülzetal. Der Radweg entlang dem Großen Wiesengraben, der sich von der Salbker Chaussee bis zur Anbindung an die K1224 erstreckt, soll die Radverkehrsanbindung an die südlich angrenzenden Gewerbegebiete (Sülzetal, Eulenberg) zukünftig sicherstellen.

Da die Kreisstraße zum einen auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Magdeburg und zum anderen auf dem Gebiet des Landkreises Börde verläuft, wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Börde abgeschlossen, um eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen zu ermöglichen. Siehe auch DS0033/23 Planungsvereinbarung zw. der LH Magdeburg und dem LK Börde zum Bauvorhaben „Ausbau der K1224“ und Radweg am „Großer Wiesengraben“.

Zwischen dem geplanten Ausbau der L 50 im Norden und der geplanten Anbindung der Bielefelder Straße an die B 81 kommt der K 1224 als Verbindungsstraße eine größere Bedeutung zu. Durch den somit weiter zunehmenden Schwerverkehr kann der derzeitige Zustand und den damit einhergehenden hohen Anforderungen an die Straße nicht mehr gerecht werden.

Aufgrund der Lage im vorhandenen Straßennetz wird die K 1224 in die Kategorien-  
gruppe LS III (Landstraße mit regionaler Verbindungsfunktion) eingeordnet.

Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Kreisstraße K 1224 in Fortführung der L 50 ab der Zufahrt zur 4-spurigen B 81 und verläuft in südlicher Richtung zum Gewerbegebiet Sülzetal bis zur Kreisgrenze. Der erforderliche grundhafte Ausbau der Hauptstraße erfolgt auf einer Länge von ca. 645 m, alle einmündenden, untergeordneten Zufahrten werden wieder plangleich an die K 1224 angebunden.

Der Ausbau der Kreisstraße ist mit Fahrstreifenbreiten von jeweils 4,00 m gemäß Regelquerschnitt RQ 9 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) vorgesehen. Mit der Anbindung an die L 50 wird der geplante straßenbegleitende Radweg mit einer Breite von 3,50 m bis zur Querung „Großer Wiesengraben“ weitergeführt. Nach der Gewässerquerung ist eine Querungshilfe vorgesehen, welche die Verbindung zu der geplanten Radschnellverbindung (RSV) in östlicher Richtung herstellt und der straßenbegleitende Radweg wird parallel zur K 1224 mit einer Breite von 5,00 m bis zur Kreisgrenze weitergeführt.

**Ausbau Radweg entlang Großer Wiesengraben**

Zwischen der K 1224 westlich und der L 50 nordöstlich verläuft auf ca. 3.100 m der Große Wiesengraben. Parallel zu dem Graben befindet sich ein teilweise befestigter Wirtschaftsweg, welcher zu einer Radschnellverbindung (RSV) ausgebaut werden soll. Querungen der K- und L-Straße wurden bei der Planung jeweils mit berücksichtigt.

Aufgrund des sehr hohen Beschäftigtenanteils im Gewerbegebiet Sülzetal, soll mit dem geplanten Neubau einer RSV die Attraktivität einer nichtmotorisierten Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsort geschaffen werden. RSV werden für größere Distanzen angelegt werden. Sie ermöglichen mit ihrer geraden Linienführung und der Gestaltung ihrer Kreuzungen und Einmündungen ein zügiges Vorankommen, verkürzen Fahrzeiten und vermindern den Kraftaufwand beim Radfahren. Zudem werden sie optimal in die Stadt und die Landschaft eingebunden und sind so breit, dass man entspannt nebeneinander fahren und überholen kann. Außerdem können sie zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung komfortabel befahren und auch bei Dunkelheit sicher genutzt werden.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Anbindungsmöglichkeiten an die Salbker Chaussee sowie die K1224 untersucht. Die zur Beschlussfassung vorgelegte Variante stellt sich

wie folgt dar:

#### Anbindung an die K1224

- Anordnung einer Querungshilfe im verschwenkten Verlauf des Großen Wiesengrabens mit einer Breite von 3,50 m.
- Anbindung an den geplanten Radweg parallel zur K 1224 mit erweiterter Aufstellfläche
- Ausbildung der Querung ohne LSA.
- Beibehaltung der vorhandenen Feldzufahrten westlich zur K 1224.
- Neubau einer Feldzufahrt östlich zur K 1224.
- Entnahme des vorhandenen Baumbestandes im Querungsbereich.
- Verschwenkte Führung des Radverkehrs.

#### Anbindung an die Salbker Chaussee (L50)

- Anordnung einer Querungshilfe im direkten Verlauf des Großen Wiesengrabens mit einer Breite von 3,50 m über die L 50
- Direktanbindung an den geplanten Radweg parallel zur L 50.
- Ausbildung der Querung ohne LSA.
- Verschwenkung / Aufweitung der L 50 im Bereich der Querung.
- Nutzung der vorhandenen Zufahrt am Großen Wiesengrabens.
- Erhaltung / Nutzung des vorhandenen Durchlasses.
- Geradlinige Führung des Radverkehrs über die Fahrbahn.
- Einbindung in das vorhandene Radwegenetz auf dem Radweg östlich des Knotens Höhe Möbelhaus.

Aufgrund der Lage im vorhandenen Straßennetz wird die RSV in die Kategoriengruppe AR III (Außerhalb bebauter Gebiete mit regionaler Verbindungsfunktion) eingeordnet. Der geplante Weg soll als Radschnellverbindung als Teil eines Radschnellverbindungsnetzes der Stadt Magdeburg und Umland eingestuft werden.

### **Umsetzung der Maßnahme**

Der Ausbau der K1224 nebst Radweg Großer Wiesengrabens soll als GRW-Maßnahme mit interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden. Die K1224 kann nur gemeinsam mit dem Landkreis Börde geplant und gebaut werden. In den Vorgesprächen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde ein Fördersatz von 90 % in Aussicht gestellt, wenn der Fördermittelantrag noch 2023 eingereicht wird.

Bislang stehen bei der Investitionsnummer I216166038 nur Haushaltsausgabereste in Höhe von 225.400,00 EUR zur Verfügung. Hiermit wurde die Vorplanung, die Entwurfsplanung sowie die Baugrunduntersuchungen finanziert.

Für die weitergehenden Planungsphasen der K1224 werden im Jahr 2024/2025 zusätzlich 318.000,00 EUR benötigt.

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen müssen ab 2025 investive Mittel in Höhe von 2.252.000,00 EUR veranschlagt werden.

Für den Grunderwerb sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 26.000,00 EUR zu veranschlagen.

### **Baurecht**

Zum Ausbau der K1224 sowie zum Bau des Radweges Großer Wiesengrabens wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

### **Zeitschiene**

2024 weitere Präzisierung der Planung

Die bauliche Umsetzung soll in den Jahren 2025 bis 2026 erfolgen.

**Grundstückssituation**

Für die Verbreiterung der K1224 sowie für den Ausbau des Radweges Großer Wiesengraben müssen ca. 8.500 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Randflächen angekauft werden.

Beide Maßnahmen K1224 und Radweg Großer Wiesengraben wurden bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) geplant. Aufgrund der aktuell sehr schwierigen Haushaltslage wird der Ausbau des Radweges Großer Wiesengraben erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Gesamtplan K1224 (TA1)
3. Gesamtplan Radweg Großer Wiesengraben (TA3)
4. Regelquerschnitt K1224 (TA1)
5. Regelquerschnitt (TA3)
6. Kostenaufstellung